



**Johann Altmann**  
Ehrenamtlicher Stadtrat  
der Landeshauptstadt München

Rathaus, Zimmer 173  
Marienplatz 8  
80331 München  
Tel.: 089 / 233 – 20766  
Fax: 089 / 233 – 20770  
[johann.altmann@muenchen.de](mailto:johann.altmann@muenchen.de)

Freie Wähler im Stadtrat der LH München, Marienplatz 8, 80331 München

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Christian Ude  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

## **A N T R A G**

08. Juli 2009

### **Mehr Sicherheit und Komfort für blinde und sehbehinderte Menschen in den öffentlichen Verkehrsmitteln Münchens**

Der Stadtrat der LH München möge beschließen:

1. Für alle neuen Münchner Schienenverkehrssysteme der MVG werden fahrzeuggebundene und gleisbettgebundene Sicherheitssysteme nach dem Vorbild der führerlosen U-Bahn in Nürnberg eingeführt.
2. Für alle Alt-Schienenfahrzeuge wird geprüft inwieweit sie technisch um- oder nachzurüsten wären.
3. Darüber hinaus werden technische Verhinderungen des Gleissturzes zwischen zwei Wagen durch z.B. mechanische Abschränkung oder entsprechende Sperrsysteme auf den Bahnsteigen geprüft.
4. Sämtliches Fahrpersonal – das schließt explizit auch alle Fahrer von Linienbussen im MVG ein – erhalten regelmäßig Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme, die sich speziell mit den blinden oder sehbehinderten im ÖPNV befassen. Über die Teilnahme an diesen Programmen ist ein Nachweis zu führen.
5. Für alle Bahnhöfe wird das Vorhandensein rillierter Sicherheitsstreifen überprüft. Wo diese fehlen wird dies im Rahmen eines Sofortprogrammes nachgerüstet.
6. Die LH München bietet in Zusammenarbeit mit den auf Blindenarbeit spezialisierten Vereinen und Organisationen kostenfreie Informations- und Schulungseinheiten bei Einführung neuer Verkehrsanlagen und Fahrzeugtypen an.
7. Dem Stadtrat der LH München wird umgehend ein Kostenvoranschlag für diese Maßnahmen vorgestellt, der auch mögliche Zuschüsse Dritter für diese Maßnahmen berücksichtigt.

#### Begründung:

Am 10 Juni 2009 kam es in der U-Bahn-Station Silberhornstraße zu einem Unfall mit einer blinden Frau, die beim Sturz in den Kupplungsbereich zwischen zwei Wagen tödlich verletzt wurde. Bei Vorhandensein der beantragten Maßnahmen wäre dieser Zwischenfall zumindest glimpflicher ausgefallen, wenn er nicht sogar gänzlich hätte vermieden

werden können.

Blinde und sehbehinderte Menschen sollen ein selbst bestimmtes und möglichst selbständiges Leben in der Gemeinschaft führen können. Trotz allen Orientierungs- und Verhaltens-Trainings verlangt die Fortbewegung im öffentlichen Verkehr blinden und sehbehinderten Menschen ein Höchstmaß an Konzentration und Sensibilität ab, zumal dies leider für Bahnhöfe und Verkehrsmittel des ÖPNV seitens der Spitzenverbände der Krankenkassen immer noch nicht als "Basis-Mobilitätstraining" angesehen wird. Insbesondere Orientierungsaufgaben, die unter Zeitdruck, Abfahrt des Verkehrsmittels, rasche Straßenquerung oder in Stresssituationen wie hohes Verkehrsaufkommen, Gedränge auf überfüllten Bahnsteigen, unverständlichen Lautsprecherdurchsagen, allgemeinem Lärm oder in ungewohnter Umgebung bewältigt werden müssen, sind äußerst risikobehaftet.

Nach diesem tödlichen Unfall in der Münchner U-Bahn am 10.06.09 sind laut Informationen von Blindenverbänden viele blinde und sehbehinderte Menschen stark verunsichert. Nicht wenige hatten zudem bereits ähnliche Erlebnisse in öffentlichen Verkehrsmitteln gehabt. Die meisten davon hatten vielfach Glück, weil sie zum Beispiel von aufmerksamen Passanten zurück gehalten wurden oder vor der Weiterfahrt wieder aus dem Gleisbereich gekommen sind.

Hinsichtlich der auch für Deutschland seit dem 26.03.2009 verbindliche geltenden UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen muss in diesem Bereich wesentlich mehr getan werden, um die Sicherheit für sehgeschädigte Menschen in öffentlichen Verkehrsmitteln zu erhöhen. In der UN-Konvention, Artikel 20, ist hinsichtlich der persönlichen Mobilität dazu festgehalten:

„Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um behinderten Menschen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit zu sichern, indem sie insbesondere

- a) die persönliche Mobilität von behinderten Menschen in der Art und Weise und zu dem Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
- b) den Zugang behinderter Menschen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, assistiven Technologien und menschlichen und tierischen Helfern sowie Vermittlern erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;
- c) behinderten Menschen ein Mobilitätstraining anbieten und Fachkräfte in der Behindertenarbeit dafür ausbilden;
- d) Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und assistiven Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für behinderte Menschen zu berücksichtigen.“

Gerade in einer Metropole mit einem gut ausgebauten ÖPNV muss es auch behinderten Menschen in nahezu gleichem Umfang sowie zu gleicher Qualität wie der restlichen Bevölkerung möglich sein, diesen sicher und komfortabel zu nutzen.

Johann Altmann, Stadtrat